

# AEO FOR EVER? MONITORING 2021

---

## TERMINE / ORTE

---

**(229a) 26.02.2021** (10.00 bis 15.30 Uhr) in Köln

**(229b) 27.05.2021** (10.00 bis 15.30 Uhr) in Köln

---

## SEMINARBESCHREIBUNG

---

Nach langen Mühen steht Ihr AEO-Antrag, die Bewilligung ist avisiert bzw. hat Sie erreicht? Dann dürfen Sie sich und Ihrem Haus gratulieren, Sie sind Authorised Economic Operator AEO! Nicht nur, dass gewöhnlich enorm viel Arbeit in diesem Antrag steckt, Sie haben dafür alle erdenklichen Zoll- und Sicherheitsprozesse intensiv durchleuchtet und wahrscheinlich zumindest in Teilen anpassen müssen, Ihre Kolleginnen und Kollegen informiert und eingeschworen, haben Kontrollfunktionen geschaffen, dass die Abfertigungen den Regeln entsprechend ablaufen und Ausfallkonzepte beschrieben. Wie viele Seiten sind bei Ihrer Selbstbewertung zustande gekommen? Sicherlich erstaunlich viele, weit mehr jedenfalls, als es sich vorher auch nur in den kühnsten Träumen erahnen ließ.

Jedoch muss jedem klar sein, dass diese Bewilligung zwar unbefristet gilt, die Verhältnisse des Zertifikatinhabers werden demnach ständig beobachtet. Etwaige Veränderungen sind dem zuständigen Hauptzollamt zu melden, ob sich nun Verantwortlichkeiten im Haus ändern, ob neue Handelsländer hinzutreten, ob Prozesse einer Neuausrichtung unterworfen werden oder Warengruppen zu aktualisieren sind. Immer ist Ihr Bewilligungsgeber zu informieren. Bei Newcomern wird das Monitoring bereits im ersten Jahr nach der Bewilligung durchgeführt. Nach einem Jahr können Sie bei Nichtanzeigen befragt werden. Ansonsten ist das den Hauptzollämtern auferlegte Monitoring spätestens nach drei Jahren durchzuführen. Sie müssen also regelmäßig damit rechnen, dass Ihre Bewilligung zwar nicht im Rahmen einer Außenprüfung, aber dennoch im Rahmen der allgemeinen Überwachung geprüft wird. Wie Kraftfahrzeuge in regelmäßigen Abständen einer technischen Prüfung unterzogen werden, müssen Bewilligungsinhaber hinsichtlich des Fortbestehens der Bewilligungsvoraussetzungen mit Nachkontrollen rechnen. Das ist eine gesetzliche Aufgabe der Zollverwaltung. Im Gegenzug erhalten Sie als AEO im internationalen Geschäftsverkehr vom (ausländischen) Geschäftspartner das wichtige Vorschussvertrauen.

Ob nun Änderungen im internen Ablauf, ob erweiterte Märkte, ob sich innerbetriebliche Zuständigkeiten oder Informationsflüsse verändern... Sie als Organisator des AEO haben dies zu protokollieren, mit Ihren Antragsdaten zu spiegeln und die Veränderungen stichtagsgenau festzuhalten. Neue EDV, neue Release-Versionen, Up-Dates, Roll-Outs neuer Produktlinien? Ein sicheres Zeichen, dafür dass Ihr AEO anzupassen ist.

Der AEO bietet zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten vielerlei Vorteile, im Unions-Zoll-Kodex (UZK) hat seine Bedeutung deutlich zugenommen. Die Anforderungsprofile aber ebenso. Sind Ihre Mitarbeiter regelmäßig geschult? Werden Informationen über Rechtsänderungen auch wirklich weitergetragen? Wie regelmäßig betrachtet in Ihrem Unternehmen jemand die Bewilligungsvoraussetzungen? Wer leistet das im Unternehmen?

Aus dem Inhalt:

- Vorteile des AEO
- Die unterschiedlichen Bewilligungen
- Stand der Anerkennungen weltweit
- Leitlinien 2012 der EU
- Der AEO im Spiegel des Unions-Zoll-Kodex (UZK)
- AEO in der Betriebsprüfung

- AEO Auskunftspersonen / verantwortliche Personen
- Monitoring: Handling des internen Managements
- Monitoring: Vorgehensweise des Zolls
- Konzeptionen zum Monitoring Plan
- Prüfungsrhythmus, Prüfungssysteme, Prüfungsergebnisse
- Einsteuerung / Pflege der Änderungsdienste
- Neubewertung / Widerruf / Rücknahme / Aussetzung
- Verbindung zu anderen Bewilligungen wie SDE, EIR, TST, CGU
- Mitarbeiterbewertung / -führung / -schulung / -unterweisung
- Diskussion über anstehende Fragen

---

## IHR NUTZEN

---

Und über allem schwebt natürlich: Was, wenn wir eklatant gegen die Auflagen verstoßen? Ob bemerkt oder unbemerkt, welche Sanktionen sind die Folge? In einem eintägigen Kolloquium bietet sich für Sie die Gelegenheit, die Varianten des AEO Monitoring durchzuspielen. Wir komprimieren für Sie die gesammelten Erfahrungen aus vielen Nachprüfungen, schälen für Sie die Quintessenz heraus, geben Richtschnüre an die Hand, wie Sie sich diesbezüglich einrichten und organisieren können. Fragen sind willkommen!

**Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht!**

---

## ZIELGRUPPE / LEVEL

---

- Zollverantwortliche, Redakteure und Verantwortliche des AEO-Antrages, Organisatoren des AEO-Managements, Abteilungsleiter Zoll / Versand, Berater und auch alle die, die an der Antragstellung (oder dem ZAK-Kurs AEO Grundlagen) mitgewirkt haben.
- Sie werden fit gemacht im Nachgang zum AEO-Antrag mit Checkliste zur Selbstkontrolle.

---

## IHRE VORGESEHENE REFERENTEN

---

Fachreferenten/innen aus der Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

---

## SEMINARGEBÜHR

---

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **425,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)  
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

---

## SEMINARABLAUF

---

>Zeiten je Seminartermin:

10.00 Uhr Beginn

12.00 Uhr Mittagspause

15.30 Uhr Seminarende

---

## HOTEL

---

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

---

## ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

---

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

---

## ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

---

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an [info@zak-koeln.de](mailto:info@zak-koeln.de)